

Anmeldung zum Zeltlager in Greifenburg/Kärnten vom 29. Juli bis 6. August 2023

Teilnehmer:	40 Kinder zwischen 8 und 16 Jahren aus dem Landkreis Neunkirchen, insbesondere aus der Gemeinde Schiffweiler
Termin:	29. Juli bis 6. August 2023 (9,0 Tage)
Teilnahmebeitrag:	285,00 € (inklusive 25,00 € Anzahlung)
Maßnahmebeschreibung:	Der Förderverein Kinder „Die Rasselbande“ Schiffweiler, die Jusos Schiffweiler, die Freiwillige Feuerwehr Schiffweiler und das Kinder- und Jugendbüro der Gemeinde Schiffweiler veranstalten erneut ein Zeltlager in Greifenburg/Kärnten (Österreich). Die Unterkunft erfolgt in bereitgestellten Zelten auf dem Campingplatz „Fliegercamp“ in unmittelbarer Nähe des 20.000 m ² großen Badesees. Geplant ist eine Rafting-Tour auf der Drau und eine Nachtwanderung mit Stockbrot. Abenteuerlustige können auch beim Canyoning teilnehmen oder sich der Herausforderung des Kletterparks am Badensee zu stellen.
Leistungen:	Verpflegung (Vollpension), Betreuung und Programmgestaltung durch Fachpersonal und geschulte BetreuerInnen sowie fachkundige Kooperationspartner vor Ort.
Taschengeldempfehlung:	50,00 €
Ferienunterkunft:	Fliegercamp, Camping am See Seeweg 333 A-9761 Greifenburg
Veranstalter:	Kinder- und Jugendbüro der Gemeinde Schiffweiler Förderverein Kinder „Die Rasselbande“ Schiffweiler JuSos Schiffweiler Freiwillige Feuerwehr Schiffweiler
Anmeldung und Info:	Gemeinde Schiffweiler, Kinder- und Jugendbüro Herr Peitz Rathausstraße 11 66578 Schiffweiler Tel. (06821) 6 78 82 Mail: jugendpfleger@schiffweiler.de
Bankverbindung:	Sparkasse Neunkirchen IBAN: DE97 5925 2046 0031 0003 04 BIC: SALADE51NKS Geben Sie bei der Überweisung bitte <u>immer</u> den Namen des Kindes und „Zeltlager Greifenburg 2023“ als Verwendungszweck an!

Wichtig!

**Bis spätestens 22.06.2023 ist eine Anzahlung in Höhe von 25,00 € zu leisten.
Dabei ist freigestellt, den kompletten Teilnahmebeitrag zu zahlen, oder lediglich die Anzahlung.**

Die Anmeldung wird erst mit der Anerkennung der Erklärung zu den Datenschutzrichtlinien der Gemeinde Schiffweiler durch Unterschrift und die vollständige Zahlung des Teilnahmebeitrags wirksam!

Bei Absage durch den Veranstalter aufgrund höherer Gewalt werden alle geleisteten Zahlungen zurück erstattet.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Vergabe der Plätze

Die Vergabe der Plätze erfolgt in Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldung bei der Gemeinde Schiffweiler unter Berücksichtigung des Zahlungseingangs.

Zahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 25,00 € ist bis spätestens 22. Juni 2023 zu leisten. Sollte bis zu diesem Termin kein Zahlungseingang erfolgt sein, wird der Platz vergeben.

Wir bitten Sie den kompletten Teilnehmerbeitrag bis spätestens 14. Juli 2023 auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Dies muss unter der Nennung des Namens des/der Teilnehmers/in und der Maßnahmenbezeichnung „Zeltlager Greifenburg 2023“ erfolgen.

Abmeldung

Der/die TeilnehmerIn kann vor Beginn der Maßnahme grundsätzlich nur schriftlich zurücktreten. Bei Abmeldung bis eine Woche vor Beginn der Maßnahme werden in der Regel alle Zahlungen zurückerstattet. Bei einer späteren Abmeldung behalten sich die Veranstalter vor, die ihnen tatsächlich entstandenen Kosten einzubehalten.

Absage durch den Veranstalter

Im Falle einer Absage durch den Veranstalter aufgrund höherer Gewalt werden alle geleisteten Zahlungen zurück erstattet.

Haftung

Erziehungsberechtigte haben vor Beginn der Maßnahme ihr Kind darauf hinzuweisen, dass ein Entfernen von dem Veranstaltungsort oder der Gruppe nicht möglich ist. Für ordnungswidrige, unerlaubte Einzelaktionen des Kindes kann keine Verantwortung übernommen werden. Die Veranstalter sind berechtigt TeilnehmerInnen, welche den Anordnungen der BetreuerInnen zuwiderhandeln, vorsätzlich gegen die Haus- und Lagerordnung verstoßen oder irgendwelche strafrechtliche Handlungen begehen, von der Maßnahme auszuschließen.

Auch über die Teilnahme von Kindern, die einer besonderen Betreuung bedürfen, behalten sich die Veranstalter die Entscheidung über eine Teilnahme vor. Entsprechende Angaben sind bei der Anmeldung zu machen. Die Träger übernehmen keine Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen, Verlusten oder Sachbeschädigungen.

Die Veranstalter behalten sich Programmänderungen vor.

Anmeldung

zum Zeltlager Greifenburg 2023 des Kinder- und Jugendbüros der Gemeinde Schiffweiler

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Telefon _____

Krankenkasse _____

Hausarzt _____

Benötigte Medikamente _____

Krankheiten/Allergien _____

Verbote (Sport) _____

Hiermit erlaube ich meinem/r Sohn/Tochter: (Bitte zutreffendes ankreuzen!)

- unter Aufsicht im Badensee/einem anderen Freibad zu baden: ja nein
- am Rafting teilzunehmen: ja nein
- am Canyoning teilzunehmen: ja nein
- unter Anleitung den Kletterpark zu nutzen: ja nein

Mein Sohn/meine Tochter ist Schwimmer Nichtschwimmer Anfänger

Personensorgeberechtigte

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen getätigt und erkenne die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an:

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung zu den Datenschutzhinweisen

Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO der Gemeinde Schiffweiler erhalten und gelesen.

Ort/Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Freizeit/Aktion gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Schiffweiler vertreten durch den Bürgermeister, Markus Fuchs, Rathausstr. 7-11, 66578 Schiffweiler.

2. Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Schiffweiler

Markus Forster
Rathausstr. 7-11
66578 Schiffweiler

3. Zweck der Verarbeitung

a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.

b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (Förderverein Kinder Schiffweiler, Jugendamt des Landkreises Neunkirchen, Landesjugendamt) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereins-/Verbandsförderung.

c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Schiffweiler.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.

b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-) Publikationen der Gemeinde Schiffweiler in sowie auf deren Homepage/Facebook-Account o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Schiffweiler erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

a) **Dritte:** *nähere Beschreibung des Grundes der Datenweitergabe, vgl. unter 3.*

b) **Verbands-/Vereinsmitglieder:** *nähere Beschreibung des Grundes der Datenweitergabe, vgl. unter 3.*

c) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.

d) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Schiffweiler gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.